

Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

ARBEITNEHMERSCHUTZ UND FÜRSORGEPFLICHT IN ZEITEN DER PANDEMIE LEBEN UND AUSBAUEN

Zu Beginn der Corona-Pandemie in Österreich wurde seitens der Bundesregierung zunächst der Fokus auf den Erhalt unseres Gesundheitssystems gerichtet und entsprechende Schritte zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gesetzt. Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes wurde es in der Folge jedoch weitgehend verabsäumt, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Konkrete Regelungen fehlen bis heute. Die bereits bestehenden Defizite des österreichischen Arbeitnehmerschutzsystems wurden während der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Der Arbeitsinspektion fehlte weitgehend die Rechtsgrundlage, die Kompetenz und die Ressourcen, um notwendige Schutzmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen durchzusetzen. Die Folgen waren große Verunsicherung und teils massive Ängste bei den Beschäftigten und deren Angehörigen, besonders bei Risikopersonen und Schwangeren. Die Krise hat gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, das Arbeitnehmerschutzrecht entsprechend den aktuellen und künftigen Herausforderungen weiterzuentwickeln.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher von der Bundesregierung, von der Arbeitsministerin und von den im Parlament vertretenen Parteien:

- **die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers rechtlich zu stärken und bei Nichterfüllung einen Sanktionsmechanismus zu installieren, der eine nochmalige Verfehlung möglichst verhindert.**
- **Eine grundsätzliche Evaluierungspflicht für den Fall eines gesundheitlichen Notstandes bzw einer Pandemie gesetzlich zu verankern.**
- **Die Arbeitsinspektion mit Kompetenzen und Ressourcen insoweit auszustatten, dass diese auch in Zeiten eines gesundheitlichen Notstandes den Schutz der Beschäftigten kontrollieren und sanktionieren sowie den Betrieben beratend Unterstützung und Rechtssicherheit bieten kann.**
- **Das Mitbestimmungsrecht von BetriebsrätenInnen beim Arbeitnehmerschutz dahingehend auszuweiten, dass ArbeitgeberInnen über die zu setzenden Maßnahmen mit den Belegschaftsorganen Einigkeit erzielen müssen.**
- **Den Schutz von gesundheitlich vorbelasteten ArbeitnehmerInnen zu stärken, besonders das Leistungsverweigerungsrecht, vor allem in Zeiten einer Pandemie.**
- **gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um ergonomische Standards, klare Regeln für Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen sowie einen umfassenden Unfallversicherungsschutz im Home-Office und bei mobiler Arbeit dauerhaft durchzusetzen.**

Der Verpflichtungscharakter der Fürsorgepflicht muss rechtlich massiv gestärkt werden. Denn während viele Firmen sämtliche Register zum Schutz ihrer Beschäftigten zogen, verhielten sich andere gleichgültig und setzten ihre ArbeitnehmerInnen durchaus bewusst und ohne jede Konsequenz erheblichen Risiken aus. Die gesetzliche Vorgabe, die Arbeitsplatzevaluierung unmittelbar an neue

Herausforderungen anzupassen, blieb oft ganz oder teilweise unerfüllt. Obwohl die Arbeitgeberpflicht im Umgang mit gesundheitlich Vorbelasteten im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) bereits klar geregelt ist, wurde ihr in zahlreichen Fällen nicht ausreichend entsprochen. Die neu geschaffene Regelung zum Schutz der Risikogruppen brachte hier keine ergänzende Klärung, sondern vielmehr zusätzliche Verunsicherung.

Wo Schutzmasken nicht zur Verfügung gestellt wurden oder der Mindestabstand nicht eingehalten wurde, konnte meist auch die Arbeitsinspektion nicht einschreiten. Die Behörde hatte die Vorgabe, Kontrollen an Ort und Stelle auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Zudem fehlte für eine wirksame Überprüfung häufig die Rechtsgrundlage. Durch einen gezielten Einsatz der Arbeitsinspektion wäre der Schutz der Beschäftigten, besonders der SystemhalterInnen, deutlich verbessert worden. Ein mögliches Leistungsverweigerungsrecht von ArbeitnehmerInnen wegen einer Gesundheitsgefährdung hätte durch eine fachkundige Behördenbeurteilung deutlich an Substanz gewonnen. Für die Betriebe wäre mehr Rechtssicherheit bezüglich ihrer Vorgehensweise erreichbar gewesen. Wie sich gezeigt hat, müssen auch die Durchsetzungsmöglichkeiten von BetriebsrätenInnen bei Gesundheitsschutzmaßnahmen gestärkt werden.

Während der Krise wurden zudem die Defizite in der gesetzlichen Ausgestaltung von Home-Office und mobiler Arbeit deutlich. Auch hier muss – über die Krise hinaus – für die Beschäftigten ein ergonomisches Arbeitsumfeld, Schutz vor Entgrenzung und vor überbordenden Arbeitszeiten sowie ein umfassender Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen gewährleistet werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------